Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde

Westhofener Zeitung · Holzwickeder Zeitung
Langscheder Zeitung · Aplerbecker Zeitung
Schwerter Volksblatt · Schwerter Volkszeitung

Verbunden mit:

Schwerter Tageblatt ◎ Schwerter Anzeiger

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises ○ General-Anzeiger für den Kreis Hörde ○ Haupt-Annoncenblatt

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich, außer Feiertags. Bezugspreis M. 1,80 vierteljährlich, bei der Post für Bestellgeld 42 Pfg. mehr. Wöchentl. Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund" u. tägl. Unterhaltungsblatt. Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Anzeigen von auswärts 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt u. erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtl. Klagen u. Nichtbeachtung d. gemacht. Zahlungsbedingung.

Alle kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königlichen Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. — Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß ihren Bedingungen :: 300 Mk. Unfall.
Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte-Ruhr. Fernsp. 62. Telegr.-Adr. Braus Schwerte-Ruhr.

Nr. 27. Dienstag, den 2. Februar 1915. 47. Jahrgang.

Der Vormarsch auf Warschau!

Ein Protest der Amerikaner Europas.

Während die in Amerika lebenden Deutschen sich eifrig bemühen, ihre durch England verhetzten amerikanischen Mitbürger über die wahren Ursachen, Ziele und Ereignisse des gegenwärtigen Krieges aufzuklären, haben sich die Amerikaner Europas zusammengeschlossen zu einem Protest gegen die Waffenausfuhr aus Amerika, deren weitere Gestattung unter den gegebenen Verhältnissen nicht nur eine schreiende Ungerechtigkeit gegen Deutschland wäre, sondern einer Neutralitätsverletzung durch Amerika nahekäme. Die „Köln. Ztg." schreibt hierzu folgendes:

Die Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, die sich zurzeit in Europa aufhalten, haben einen Protest gegen jegliche Waffenausfuhr aus Amerika an die Regierung und an das Volk der Vereinigten Staaten gerichtet. In Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz werden durch besondere Ausschüsse Unterschriften systematisch gesammelt, die dann an den Präsidenten Wilson gelangen. Das Zentral-Komitee (American Protest Committee) hat sich schon Anfang Dezember in Berlin gebildet, und, um dem Protest im eigenen Lande eine möglichst starke Wirkung zu verschaffen, hat es sich der Aufgabe unterzogen, das Schriftstück selbst in 10 000 gedruckten Exemplaren nach Amerika zu versenden. Auf diese Weise gelangt der Protest in die Hände des Präsidenten Wilson, des Staatssekretärs Bryan, wie an alle Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, an alle Gouverneure, Bürgermeister, Bischöfe, Geistlichen, Universitäten, Friedensgesellschaften, Frauenorganisationen usw. wie auch an zahlreiche Private. 2000 neutral gehaltene und 500 in deutscher Sprache erscheinende Zeitungen in Amerika erhielten gleichfalls den Protest mit einer besonderen Bitte, in diesen Blättern selbst Unterschriften zu sammeln und dort im Interesse der Humanität zu wirken.

Die gesetzliche Frage der Waffenlieferung ist schwer zu behandeln. Erstens ist solche Ausfuhr durch Privatfirmen völkerrechtlich gestattet und von allen Ländern bis jetzt erlaubt. Zweitens ist die Bundesregierung in Amerika ohne besondere Gesetzgebung und ohne Zustimmung der einzelnen Staaten nicht in der Lage, diese Ausfuhr zu verbieten. Es ist im gegenwärtigen Kriege jedoch der Union durch Englands Seemacht eine Einseitigkeit der Lieferungen aufgezwungen worden, die sich mit der Beobachtung wirklicher Neutralität nicht vereinigen läßt. Deshalb hat auch in Amerika eine große Propaganda eingesetzt, die von allen wahren Freunden des Friedens eifrig betrieben wird. Am 7. Dezember hat der Senator Hitchcock von Nebraska dem Oberhaus eine Resolution zusammen mit einer Vorlage eingereicht, welche den Verkauf und die Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial zu Kriegszwecken gegen eine den Vereinigten Staaten befreundete Macht für ungesetzlich zu erklären und strafbar zu machen bezweckt. Obwohl neutral gehalten und gegen keine Nation gerichtet, würde die Vorlage doch durch die Unterbindung der Heereslieferungen in der gegenwärtigen Weltlage von größter Bedeutung sein. Die Friedensideale, die einen großen Teil des amerikanischen Volkes tief beseelen, werden die bedeutsame Vorlage gegen die Interessen des Trustes unterstützen. Falls die gesamte Nation davon überzeugt werden könnte, daß solche Kriegslieferungen eine Verlängerung des Krieges bedeuten, würde sie, gleichfalls im eigenen Interesse, sich zusammenraffen, um eine besondere Gesetzgebung jetzt zu erlassen.

In der Hoffnung, diese Bestrebungen in Amerika zu kräftigen, wie auch in dem aufrichtigen Wunsche, internationale freundschaftliche Beziehungen zu fördern, haben die Amerikaner Europas den Protest verfaßt, den man im Interesse der Gerechtigkeit den besten Erfolg wünschen muß.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreußischen Grenze nichts Neues.

Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mlawa haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

Die Deutschen vor Warschau.

tu **Wien**, 2. Febr. Die Krakauer „Nowo Reforma" meldet: Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen stehen nunmehr trotz der schlechten Witterung kaum mehr in Gefechtsweite entfernt vor den Außenforts von Warschau. Die Bevölkerung der Stadt flüchtet massenhaft in der Richtung nach Bialystok. Man ist der Meinung, daß die Russen nach der Räumung von Radom sich in einer kritischen Lage befinden. Das Petersburger Blatt „Utro Rußli" berichtet, daß die Deutschen die Stadt Lutomiersk bei Lodz 9 Stunden lang beschossen hätten. Vier Fünftel der Gebäude lägen in Schutt und Asche. Die Vororte seien fast völlig eingeäschert.

Wieder eine Niederlage der Russen in den Karpathen

wtb **Wien**, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 1. Februar, mittags: In Russisch-Polen u. Westgalizien war gestern lebhafte Gefechtstätigkeit. Die günstigsten Sichtverhältnisse, die größtenteils vorherrschten, waren die Ursache zahlreicher Rekognoszierungsgefechte und Plänkeleien, durch die in manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden. Die allgemeine Situation in den Karpathen ist seit den letzten Ereignissen unverändert. Neue russische Angriffe westlich des Lupkower-Sattels wurden abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen 5 Offiziere, 800 Mann, 2 Geschütze und 2 Maschinengewehre. In der Bukowina hat sich nichts Wesentliches ereignet. Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Die Blockade Englands durch deutsche U.-Boote.

tu **London**, 1. Febr. Die Anwesenheit deutscher Unterseeboote in der irischen See hat hier den größten Eindruck gemacht. Durch Extrablätter erfuhr die Bevölkerung die Vernichtung dreier Handelsschiffe, die unmittelbar an der englischen Küste erfolgt ist. Da Sonntags die großen Blätter nicht erschienen, sind bisher noch keine Kommentare dieses Vorganges zu verzeichnen. Die erste Nachricht besagte, daß der Dampfer „Ben Cruchen" auf der Höhe von Fleetwood torpediert worden sei. Bald erfuhr man, daß das deutsche Unterseeboot 21 der Bemannung zehn Minuten Zeit zur Besteigung der Rettungsboote gewährt hatte und daß sie in Fleetwood gelandet worden sei. Im Laufe des Nachmittags traf die Meldung ein, daß „U 21" auch den Dampfer „Linda Blanche", von Manchester nach Belfast unterwegs, 12 Uhr 30 Minuten mittags in den Grund gebohrt habe, nachdem die Besatzung die Rettungsboote bestiegen hatte. Ein in Liverpool gegen abend eintreffender Dampfer brachte schließlich noch die Mitteilung, daß „U 21" einen dritten Dampfer vernichtet hätte. Der Kapitän des Fischereidampfers „Niblick" fand vierzig Rettungsgürtel, woraus geschlossen wird, daß das dritte versenkte Schiff ziemlich groß gewesen sein muß.

London, 1. Febr. Die „London News" bringt in ihrer Wochenübersicht vom Sonnabend die Feststellung ihres marinetechnischen Mitarbeiters, daß eine allgemeine Blockade Englands durch die deutschen Unterseeboote tatsächlich begonnen habe. Das englische Hafenamt in Hull meldet für die Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar 11 Schiffe in der Nordsee als vermißt. Die ferneren Veröffentlichungen dieses Hafenamtes sind am 23. Januar durch den englischen Zensor verboten worden.

Die gescheiterte französische Offensive.

Von unterrichteter Seite wird dem „W. T. B." geschrieben: Seit dem 17. Dezember 1914 — dem Tage, an dem General Joffre die allgemeine Offensive befahl — sind schon anderthalb Monate ins Land gezogen, ohne daß es den Verbündeten gelungen ist, unsere ausgedehnten Linien an irgendeiner Stelle zu durchbrechen. Zwischen Reims und den Argonnen haben die Franzosen besonders große Anstrengungen gemacht. Ihr Angriff begann dort am 20. Dezember und brachte an diesem ersten Tage unbedeutende Teile unserer Schützengräben in ihre Hand. — Schützengräben, die sich aus der allgemeinen Verteidigungsfront nach und nach feindwärts vorgeschoben hatten und einem konzentrischen Angriff daher besonders ausgesetzt waren. In ununterbrochenen Angriffen haben sich die Franzosen bemüht, diesen anfangs errungenen Vorteil zu erweitern. Täglich lag das vereinigte Feuer ihrer schweren Batterien auf bestimmten Teilen unserer Front; beinahe täglich stürmte die französische Infanterie gegen unsere Gräben vor; immer dichter wurde das Totenfeld vor unserer Front, immer größer die Zahl der französischen Gefangenen. Es soll nicht geleugnet werden, daß die französische Infanterie anfangs mit Aufopferung und Schneid an ihre Aufgabe heranging. Die Berichte des französischen Nachrichtendienstes waren in den Wochen vor dem allgemeinen Angriff eigentlich nur noch ein Lobgesang auf die unwiderstehliche Gewalt der französischen schweren Artillerie gewesen. Unter dem dauernden Eindruck dieser Berichte mußte in der französischen Infanterie die Ueberzeugung Platz greifen, daß sie bei einem Angriff eigentlich nur zu ernten haben würde, was die schwere Artillerie gesät. Sie hat schnell einzusehen gelernt, daß man bei den Lobgesängen auf die französische schwere Artillerie einen Umstand völlig außer Acht gelassen hatte — die Widerstandskraft unserer Infanterie! In diesem Punkte stimmte die Rechnung nicht. Es war dann auch deutlich zu erkennen, wie die anfängliche Zuversicht der französischen Infanterie mit jedem neuen Angriff nachließ und sich nach und nach in die Ueberzeugung wandelte: es ist nutzloses Blutvergießen, immer wieder gegen die deutsche Stellung anzurennen. Auch als die Franzosen frische Kräfte ins Feuer führten, brach deren unverbrauchte Kraft an dem zähen Widerstand unserer Infanterie zusammen. Es ist erwiesen, daß die französischen Offiziere schließlich auf ihre Leute mit der nachgerade abgebrauchten Lüge einzuwirken suchten, daß wir ihre Gefangenen zu Tode quälen. Sie übersehen dabei ganz, daß diese Lüge weiter nichts beweist, als daß die französische Infanterie durch Angst vor Schlimmerem davon abgehalten werden soll, sich dem Feinde zu ergeben. Die Lüge hat übrigens nicht viel genutzt. Die zahlreichen Gefangenen aus den Kämpfen im Dezember, Januar sind zufrieden, daß „der Krieg für sie beendet ist." Unserer Truppe aber haben diese Kämpfe bewiesen, daß sie sie keinen Feind zu scheuen hat — selbst nicht die „fameuse artillerie lourde" der Franzosen.

Spaniens Neutralität

hat bisher keine Scharte aufzuweisen; daß es jedoch auch im Lande der Kastanien nicht an Leuten fehlt, die geheime Hoffnungen auf den Dreiverband setzen, hat die soeben bekannt gewordene Erklärung des früheren spanischen Ministers und Pariser Botschafters Perez Caballero bewiesen. Dieser Staatsmann meinte trotz der großen deutschen Erfolge, daß man erst den Herbst herankommen lassen müsse, bevor man über das Ende des Krieges etwas sagen könne. Zu dieser Zeit dürfte der Krieg einen ganz anderen Anblick bieten und zwar infolge der großen militärischen Operationen, die sich bis dahin abgespielt haben würden. Der spanische Staatsmann irrt gewaltig, wenn er annehmen sollte, daß sich das Kriegsbild bis zum Herbst zu unseren Ungunsten verändert haben würde; das ist angesichts des bisherigen Kriegsverlaufs und der Stärke der noch vorhandenen Reserven ganz ausgeschlossen. Recht interessant war es dagegen zu hören, daß auch Spanien aus dem Weltkriege Vorteil ziehen zu können hofft und, wie der genannte Staatsmann erklärt, neutral bleiben, jedoch eine wachsame und bewaffnete Neutralität beobachten und eine abwartende Haltung einnehmen müßte. In den Krieg eingreifen könnte es nur, wenn ihm sofort entsprechende Entschädigungen geboten würden.

Rumäniens 100 Millionen-Anleihe.

Die Londoner und Pariser Blätter bleiben dabei, daß Rumänien in England und Frankreich eine Anleihe von 100 Millionen aufzunehmen beabsichtige und darüber bereits mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen eingetreten sei. Sie erklären, daß die einzige Bedingung, die England an diese Anleihe knüpfe, die sei, daß das Geld weder direkt noch indirekt zum Nachteil der Dreiverbandsmächte verwandt werden darf. Da das Geld selbst indirekt nicht zum Nachteil der Entente-Mächte gebraucht werden darf, so sagen die Bl

ter weiter, ist Rumänien nicht berechtigt, das Geld zum Einkauf von Vorräten in solchen Ländern zu gebrauchen, die Englands Feinde sind. Rumänien muß seine Einkäufe in neutralen oder mit England verbündeten Ländern vornehmen. Daß Rumänien dadurch in der freien Ausfuhr von Getreide die Hände gebunden wären, behaupten selbst die erwähnten Blätter nicht, die schließlich der Vermutung Ausdruck geben, daß Rumänien um diese Geldsumme hauptsächlich ersucht habe, um seine militärischen Bedürfnisse mit Rücksicht auf die ungewisse Lage in Ordnung zu bringen.

Italien und Rumänien.

Aus Rom wird der „Frankf. Ztg." gemeldet: Aus den lebhaften Debatten der letzten Tage über die diplomatischen Probleme, die zurzeit durch verschiedene Missionen betont werden, ergibt sich etwa folgender Niederschlag: Die Intervention Rumäniens gegen Oesterreich, welche von manchen rumänischen Politikern und von der Ententepresse als unmittelbar bevorstehend bezeichnet wurde, ist alles andere als sicher, besonders nachdem der russische Druck auf die Karpathen schwächer geworden und der Einmarsch nach Transsylvanien vorläufig ein frommer Wunsch des russischen Generalstabes geblieben ist. Dagegen dauern die rumänischen Bemühungen, zu einem mit Italien gemeinsamen diplomatischen Aktionsprogramm zu kommen, fort. Daß Rumänien immer noch im Zweifel ist, was Bulgarien im Falle eines rumänischen Angriffs auf Oesterreich tun würde, ist die beste Gewähr für die Erhaltung des jetzigen Zustandes.

Der Kaiser an die Landwehr.

Der Kriegsberichterstatter Schuermann berichtet an die von ihm bedienten Berliner Blätter, daß die Rede des Kaisers an seinem Geburtstage an ein mitteldeutsches Landsturmbataillon, welches bisher im Großen Hauptquartier Dienst getan hatte und nun zur Front abgerückt ist, folgendermaßen lautet: Guten Morgen, Landwehr! Ich spreche Euch, Kameraden, meinen Glückwunsch aus, daß Euer aller Wunsch, an die Front zu kommen, in Erfüllung geht, und meinen Dank, daß Ihr Eure Sache hier so gut gemacht habt. Ich war sehr zufrieden mit Euch. Ich weiß, was ich an meiner Landwehr habe. Ueberall, wo die Landwehr vor den Feind gekommen ist, hat sie sich glänzend geschlagen, im Osten und in den Vogesen. Erst kürzlich war es die Landwehr, die mit Todesmut und Verachtung der Gefahr eine wichtige Höhe erstürmte und den Feind herunterwarf. Also, macht es ebenso. Lebt wohl, Kameraden, meine Segenswünsche begleiten Euch. Nachdem der Kaiser von dem das Bataillon vorführenden Oberstleutnant erfahren hatte, daß es in den Bereich des Heeres des Kronprinzen abrücke, wandte er sich lächelnd an die Mannschaften und sagte: Dann grüßt mir meinen Sohn. Die Truppen antworteten begeistert mit einem Hurra auf den Kaiser.

Der Krieg gegen Frankreich.

Frankreich auf der Rekrutensuche.

tu **Paris, 1. Febr. Aus einer Bekanntmachung des Kriegsministers geht hervor, daß eine große Anzahl französischer Rekruten aus den von den Deutschen okkupierten Gebieten bisher nicht eingestellt worden sind. Der Kriegsminister erläßt einen Aufruf an die zurückgestellten jungen Leute der Jahresklassen 1913/14, sowie an die Rekruten des Jahres 1915, die noch nicht untersucht worden sind, und fordert sie auf, sich schleunigst in der Mairie des Ortes, wo sie sich aufhalten, zu stellen.**

Flieger im Oberelsaß.

Am Freitag, den 29. Januar, nachmittags gegen 3½ Uhr erschien über der Bahnstation Reichweiler bei Mülhausen im Elsaß ein feindlicher Flieger und warf fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube „Max" geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gekommene feindliche Flieger entkam, noch ehe deutsche Flugzeuge zu seiner Verfolgung über dem Ort erschienen.

Aus den Argonnen.

Eine seltsame Welt hat sich oben im Nebel des Wasgenwaldes aufgetan. Schon seit Monaten hausen dort unsere Feldgrauen in Wohnungen und Unterständen, wie sie romanhafter kaum gedacht werden können. Allenthalben im Walddunkel die niedrigen Blockhütten, in denen die Mannschaften, die nicht beschäftigt sind, schlafen, rauchen oder lesen; immer aber die Waffe zur Hand, um auf Alarmruf in die Stellungen zu springen. Dazwischen die Schützengrabenbollwerke, von Stamm zu Stamm dahinlaufend. In kleinen Abständen stehen hinter ihm die Wachen, das Gewehr unter dem Arm, eingehüllt von Kopf bis zu Fuß in das wasserdichte Segeltuch ihres Schlafsackes, regungslos wie Baumstümpfe, aber ihr Auge späht unausgesetzt über den Abhang hinaus, der sich jenseits des hölzernen Walls hinabsenkt. Wenn der Offizier vorübergeht, meldet der Posten, fast ohne sich zu bewegen: „Wachtposten Nr. soundso nichts Neues vom Feind." Anderswo schleppen Leute neue Stämme herbei und bauen weitere Gräben und Wälle. Hier und da steigen Strickleitern an den Riesenstämmen der Bäume empor, und führen bis in die vordersten Zweige. In 20—30 Meter Höhe hocken da unsere Baumausguckposten, und stellen zwischen den einzelnen Bäumen oder in der Luft Verbindungen her, so daß die Posten dort oben den ganzen Wald durchqueren können. Zwischen einem besonders dichten Zweiggewirr hat der Leiter der Anlagen, ein blutjunger Oberleutnant, mit seinen paar Mann ein Blockhauszimmer aufgeschlagen, welches er seit Wochen schon nicht verlassen. In diesem Wald hört man kaum ein Wort sprechen, alles windet sich in tiefstem Schweigen ab.

Ein französischer Justizmord in Marokko.

Lyon, 1. Febr. Der „Progres" meldet aus Paris: Die Deutschen Ficke und Grundler, die am 13. Januar von dem Kriegsgericht in Casablanca wegen Unruhestiftung unter den Marokkanern und wegen Spionageverdachts zum Tode verurteilt worden waren, sind am 28. Januar hingerichtet worden.

Die Strafe des Deutschen Brandt, der am 27. November 1914 unter ähnlichen Verdachtsgründen zum Tode verurteilt wurde, ist, da das vorliegende Beweismaterial nicht sehr schwerwiegender Natur war, in zehnjähriges Zuchthaus umgewandelt worden.

Der heilige Krieg.

Eine schwere Niederlage der Engländer.

Konstantinopel, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Nach weiteren Privatnachrichten aus Bagdad betrugen die Verluste der Engländer in der Schlacht bei Korna am 20. Januar ungefähr 1000 Tote. Die Moral der englischen Truppen ist erschüttert. Etliche befestigte Stellungen ausgenommen, verlassen die Engländer seit einem Monat gleich bei Einbruch der Nacht ihre Stellungen, um die Nacht auf Schiffen zu verbringen. Den Arabern gelingt es, oft bis zu den Zelten der Engländer zu dringen.

Vordringen der Türken am Suezkanal.

London, 1. Febr. Die „Daily Mail" meldet aus Kairo vom Donnerstag, daß es am Mittwoch morgen zu einem Scharmützel gekommen ist, und zwar an dem Meilenpfahl 80 und 82 am Suezkanal. Diese Meilenpfähle liegen in einiger Entfernung von Suez, das selbst am Meilenpfahl 84 liegt. Es beweist dies, daß sich bereits feindliche Abteilungen sehr weit südlich zeigen. Bei dem letzten Scharmützel bei El Cantara haben die Türken in dieser Gegend keine weiteren Bewegungen vorgenommen.

Die Türken bei Jerusalem.

tu **Stockholm,** 2. Febr. Russischen Zeitungen zufolge ist in Odessa bestimmte Kunde von einer starken militärischen Tätigkeit der Türken in Jerusalem eingetroffen. Es wimmle dort von Soldaten; auch die Zivilbevölkerung helfe bei den umfangreichen Schanzarbeiten mit, die nach den Weisungen von jüngst in Jerusalem eingetroffenen deutschen Pionieroffizieren auf den Hügeln rings um die Stadt ausgeführt werden.

Rußlands Verlangen nach Palästina.

Am Tage der Wasserweihe fand in den Gemächern des Petersburger Metropoliten Wladimir eine feierliche Versammlung statt, an der viele Bischöfe und hohe Geistliche, die Mitglieder des Heiligen Synod und Universitätsprofessoren teilnahmen. Der Metropolit vertrat in seiner Rede den Standpunkt, daß es für Rußland nicht wünschenswert wäre, auf die Neutralisierung des Heiligen Landes hinzuarbeiten, wofür öch ein Teil der öffentlichen Meinung in Petersburg ausgesprochen hat. Das Heilige Land müsse dem russischen Reiche unterstehen, wobei die übrigen Völker das Recht hätten, das Heilige Land zu besuchen.

Der Krieg gegen Rußland.

Der unzufriedene Dreiverband.

tu **Paris, 1. Februar. Im „Petit Journal" schreibt General Barthou über die Kämpfe auf dem östlichen Kriegsschauplatz nicht mehr so zuversichtlich, wie noch vor einigen Tagen. In seiner Uebersicht vom 27. Januar sagt er: Es heißt, daß die Russen eine befestigte Stellung einzunehmen im Begriffe sind. Dies würde die Idee einer entschlossenen Offensive mit größten Kräften ausschließen. Hinsichtlich der Karpathenkämpfe fragt der General vorwurfsvoll, was aus den Operationen der Russen über den Uszoker Paß hinaus geworden sei. Er gibt zu, daß der Einfall der Russen von der Bukowina nach Ungarn mit ungenügenden Mitteln versucht worden wäre. Ebenso wenig wie mit den Russen ist der General mit den Engländern zufrieden, weil sie mit ihrer Artillerietätigkeit nicht die deutschen Angriffe zu vereiteln verstehen.**

Der ganze Karpathenwald in den Händen der Oesterreicher.

TU. **Berlin,** 1. Febr. Der Kriegsberichterstatter der „Berl. Morgenpost", Lennhoff, berichtet aus dem Kriegspressequartier: Nach dem siegreichen Vorgehen der österreichischen Truppen in den letzten Tagen gehört nun wieder der ganze Karpathenwald den Oesterreichern. Nur noch auf der galizischen Seite einiger Pässe sind Gefechte im Gange. Die Truppen gingen bei den erfolgreichen Kämpfen mit großem Elan vor, obwahl der hohe Schnee die Operationen sehr beeinträchtigte und die Mannschaften sehr mitnahm. Die Russen scheinen durch die Karpathenoffensive sehr beunruhigt und halten ihre galizischen Positionen für erschüttert. Das Aufhören des Schneefalles am Dunajec und an der Nida, das für die Artillerie wie der die lange entbehrte Sicht brachte, zeitigte neue starke Geschützkämpfe, die für die österreichische Artillerie günstige Resultate ergaben.

Die Kriegsunlust in Rußland

greift unaufhaltsam um sich. Es sind nicht nur die Kreise der Arbeiter und Bauern, die unter dem Druck der Niederlagen im Felde und der Not im Innern des Landes einen baldigen Friedensschluß um jeden Preis fordern, sondern auch unter den sogenannten oberen Zehntausend befinden sich viele, die auf eine möglichst schnelle Beendigung des Krieges hinarbeiten. In den urteilsfähigen russischen Gesellschaftskreisen ist der wachsende Engländerhaß die treibende Bewegung. Es werden Listen ausgelegt, die sich schnell mit Unterschriften füllen und die eine Kapitulation vor Deutschland und ein gemeinsames deutsch-russisches Vorgehen gegen England fordern. Eine gleiche Aktion ist auch in französischen Kreisen bereits festzustellen gewesen. Je länger der Krieg währt, um so mehr erkennen die beiden Betrogenen in ihrem englischen Verbündeten den rücksichtslosesten Egoisten, der seine Freunde unbarmherzig verbluten läßt, wenn nur sein eigener Vorteil dabei gedeiht. Unter diesen Umständen ist der Kladeradatsch früher oder später unvermeidlich.

Wie die Russen Meldungen fabrizieren.

Konstantinopel, 1. Febr. Die „Agence Milli" meldet: Amtliche russische Berichte teilen mit, daß 131 türkische Offiziere zu Gefangenen gemacht worden seien. Dies ist eine Lüge, welche die Russen, wie es ihre Gewohnheit ist, in die Welt gesetzt haben, um die Moral ihrer Truppen wieder zu heben, die durch ihre fortgesetzten Niederlagen erschüttert ist. Nur 31 türkische Offiziere, die in Feldlazaretten lagen, sind in die Hände der Russen gefallen. Die Russen haben 100 hinzugefügt und 131 daraus gemacht.

Griechische Hilfe für Serbien?

Kopenhagen, 2. Febr. „Berlingske Titende" läßt sich aus Athen und Paris melden: Für den Fall, daß Oesterreich versuchen sollte, nochmals in Serbien einzurücken, werde Griechenland Serbien zu Hilfe kommen. Der griechische Gesandte in Paris erklärte, die Nachricht sei zwar nicht offiziell, sei aber nicht unwahrscheinlich.

China und Japan.

Forderungen Chinas an Japan.

wtb **Paris,** 2. Febr. Dem „Peti Parisien" zufolge hat China von Japan die Aufhebung der während der Operationen zugestandenen Kriegszone und damit die Räumung der Eisenbahn von Tsinanfu verlangt; ferner die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou. Japan sei von dem Vorgehen sehr unangenehm berührt und habe erklärt, die Frage lasse sich erst bei Kriegsschluß regeln. China müsse sich bis dahin ruhig verhalten.

Was machen die Japaner in Tsingtau?

Seit dem Fall unserer Ostenfestung Tsingtau dringen nur spärliche Nachrichten aus dem von den Japanern besetzten Gebiet. Einem bei der Tsingtauer deutschen Polizei stehenden Wachtmeister ist es gelungen, einen Brief an seine in Deutschland lebenden Verwandten zu schreiben, aus dem zu entnehmen ist, daß in Tsingtau alles japanisch geworden ist. Trotzdem haben die Japaner noch nicht ein einziges Mal ihre sprichwörtliche Zuvorkommenheit gegen die deutsche Bevölkerung vergessen. Es befinden sich noch über 500 gesunde Deutsche, hauptsächlich Frauen und Kinder in Tsingtau, dazu viele Kranke und verwundete Soldaten, die, um sie zu schonen, von den Japanern nicht in die Gefangenschaft nach Japan gebracht worden sind. Die Beamten der deutschen Polizei sind in ihren Stellungen belassen worden und bekommen bis zum Ende des Krieges ihr Gehalt weiter. Zu tun haben sie nur noch wenig, da das japanische Militär die Oberhand hat. Ihre Dienstpferde und Dienstwohnungen sind allerdings von den Eroberern beschlagnahmt worden. Die Deutschen aber ertragen alles in der festen Ueberzeugung, daß Tsingtau bald wieder deutsch wird.

Aus Stadt und Umgebung.

** **Schwerte,** 2. Februar 1915.

** **(Astronomisches vom Februar.)** Im Februar kann man die Verlängerung des Tages schon deutlich wahrnehmen. Geht am 1. d. M. die Sonne erst 7 Uhr 41 Minuten auf, so findet Ende Februar der Sonnenaufgang bereits 6 Uhr 51 Minuten statt. Dagegen vollzieht sich der Sonnenuntergang am 1. Februar 4 Uhr 47 Minuten, am 28. Februar erst 5 Uhr 35 Minuten. Am 7. d. Mts. früh 6 Uhr tritt der Mond ins letzte Viertel, am 14. früh 6 Uhr ist Neumond, am 22. früh 4 Uhr erstes Viertel. Am 7. ist der Mond in Erdnähe, am 21. Februar in Erdferne. Von den Planeten ist zu bemerken: Merkur ist in der ersten Hälfte des Monats über eine halbe Stunde abends sichtbar; Mitte des Monats wird er wieder unsichtbar. Am 2. steht er um eine Vollmondbreite nördlich vom Jupiter. Venus nimmt an Sichtbarkeitsdauer ab und leuchtet Ende des Monats nur noch 1½ Stunden als Morgenstern. Mars ist nicht zu sehen. Jupiter wird vom 10. des Monats an unsichtbar; am 24. kommt er in Konjunktion zur Sonne. Saturn geht anfangs ¼6 Uhr und schließlich ¼4 Uhr morgens unter.

** **(Von seiten des stellvertr. Generalkommandos VII. Armeekorps)** geht uns folgendes zu: 1. Es wird dringend ersucht, daß den in den Bürgerquartieren untergebrachten Mannschaften von ihren Wirten kein Alkohol mitgegeben wird. Das Mitführen von alkoholischen Getränken beim Abtransport ist allen Ersatzmannschaften aufs strengste verboten. 2. Reklamationsgesuche für Angehörige des Feldheeres können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie vor Eingang auf dem Kriegsschauplatz von den zuständigen heimatlichen Behörden geprüft worden sind. 3. In einer bergischen Gemeinde war für die Gemeinderatswahl unter den politischen Parteien eine Einigung auf den Kandidaten einer bestimmten Partei getroffen worden. Bei der Wahl selber hat jedoch die andere Seite diese Abmachung gebrochen. Durch dieses durchaus verwerfliche, unpatriotische Verhalten ist die Einigkeit der Gemeinde in Frage gestellt worden. Das Generalkommando hat diesmal noch davon Abstand genommen, mit einer durchgreifenden Maßregel gegen den Friedensbruch einzuschreiten, gibt indessen den Fall zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt. 4. Der Vergolder und Hilfspostbote Josef Pacholiceck in Düsseldorf, der sich an Feldpostpaketen vergriffen hat, ist am 2. Januar 1915 von der Strafkammer III des Königl. Landgerichts Düsseldorf zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden.

** **(Gewerbebank.)** Die hiesige Gewerbebank hat im Jahre 1914 einen Reingewinn von 8170,94 Mk. erzielt. Die Geschäftsguthaben stellten sich am Jahresschlusse auf 36 277,91 Mk., die Rücklagen betrugen 16 983,20 Mk., Spareinlagen 115 620,— Mark, Einlagen in laufender Rechnung 78 923,85 Mark, Scheckeinlagen 72 037,22 Mk., Wechselbestand 108 496,58 Mk., Ausleihungen in laufender Rechnung 180 544,87 Mk., Bankguthaben 12 582,64 Mk. Die Zahl der Mitglieder ist im Laufe der Jahre von 54 auf 149 gestiegen, welche 173 Anteile übernommen haben. Am Donnerstag, den 25. Februar, abends 8½ Uhr, findet im Hotel Jungesblut die Hauptversammlung der Gewerbebank statt, in der über die Verteilung des Reingewinns Beschluß gefaßt werden soll.

** **(Brennt Koks!)** Nachdem ein großer Teil der Bergarbeiterbevölkerung zu den Fahnen einberufen ist, tritt trotz aller von den Bergwerksbetrieben angewandten Bemühungen ein gewisser Kohlenmangel ein, der namentlich unsere zu Heeresaufträgen verpflichtete Industrie in der Warenherstellung zu stören geeignet ist. Die Bevölkerung wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zwecks Ersparung von Kohlen in den Oefen tunlichst ein Gemisch von Kohlen und Koks oder Briketts gebrannt wird. Namentlich Koks ist in solchen Mengen vorhanden, daß stets jede angeforderte Menge abgegeben werden kann. An einem vermehrten Koksverbrauche hat die Heeresverwaltung auch ein erhebliches direktes Interesse. Bei der Kohlenerzeugung entfallen Nebenprodukte, welche für die so dringend notwendige Herstellung von Sprengstoffen unentbehrlich sind. Die Bevölkerung handelt im vaterländischen Sinne, wenn sie Koks zu Heizzwecken verwendet, zumal sogenannter Perlkoks verhältnismäßig billig ist und auch eine viel größere Heizkraft entwickelt als Kohle.

** **(Konfirmationstermine.)** In der hiesigen lutherischen Gemeinde sind die diesjährigen Konfirmationstermine auf den 7. März für Bezirk 2 (Pastor Nell), 14. März Bezirk 1 (Pastor Ohlig) und 21. März Bezirk 3 (Pastor Wischnath) festgesetzt worden. Die Prüfung findet jedesmal am vorhergehenden Freitag, der erste Abendmahlsgang am nachfolgenden Sonntag im Anschluß an den Hauptgottesdienst statt. In der reformierten Gemeinde ist Prüfung am 14., Konfirmation am 21. März und erster Abendmahlsgang Palmsonntag, 28. März.

** **(Frauenverband.)** Die gestrige Generalversammlung des Frauenverbandes war sehr gut besucht. Der Kassenbericht ergab, daß im letzten Vereinsjahr 5968 Mk. für die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins ausgegeben sind, davon 2122 Mk. allein für Säuglingsmilch. Eine sehr erfreuliche Zunahme zeigte der Besuch der Mutterberatungsstelle, wo 135 Müttern in 462 Fällen Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilt wurde. Der für besonders bedürftige Kriegerfrauen eingerichtete Arbeitsnachweis konnte in mehreren Fällen Arbeit vermitteln. Die begüterten Frauen werden gebeten, durch Zuweis und Nachweis von Arbeitsgelegenheit diese Einrichtung kräftig zu unterstützen. — Frl. Dönhoff-Witten sprach über die Volksernährung im Kriege und die sich daraus ergebenden Pflichten der Hausfrau, welche die Gründe für die Maßnahmen der Regierung kennen muß, um ihnen zur rechten Wirksamkeit zu verhelfen. Unsere Gelehrten haben mit deutscher Gründlichkeit ausgerechnet, daß wir trotz der Einschließungspolitik Englands genügend Eiweißstoffe und Kalorien — Heizmaterial für die Maschine Mensch zur Auslösung der Körperenergien — für die Ernährung unseres Volkes im Lande haben, wenn gewisse Verschiebungen vorgenommen werden. Daher die Verordnung der Regierung über die Verwendung des Brotgetreides, der Kartoffeln, über Versorgung mit Fleischdauerware, Kultur des Oed- und Moorlandes, Benutzung eines Teiles der Zuckerrübenfelder zum Anbau von Getreide, Gewinnung künstlichen Düngers durch Herstellung von Kokes, dessen Verfeuerung auch zur patriotischen Pflicht wird usw. Pflicht der Hausfrau ist größte Sparsamkeit mit den vorhandenen Nahrungsmitteln, Verbrauch oder Einkochen der nicht dauerhaften Obst- und Gemüsesorten, Aufspeichern des Haltbaren, Ersparung an Fett und

Fleisch, Benutzung von allen Nährstoffen, z. B. Stärke, nur für die menschliche Ernährung. Die Kartoffel muß reichliche Verwendung finden und durch ihre verschiedenartigste Zubereitung muß für Abwechselung bei den Mahlzeiten gesorgt werden. So wurde an mancherlei Beispielen gezeigt, wie auch im Haushalt Kriegsdienst geübt wird und wie die Frauen durch Tat und Aufklärung mithelfen müssen an der Erringung eines ehrenvollen Friedens für unser geliebtes, schönes Vaterland.

** **(Keine Volkszählung im Jahre 1915.)** Die allgemeine große Volkszählung in Deutschland fällt in diesem Jahre aus. Dafür sollen kleinere Teilzählungen in einigen Großstädten vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß die Zeitumstände es zulassen und nicht ungünstige Zeitläufe eine Verschiebung ratsam erscheinen lassen.

** **(Eine wirksame Maßnahme gegen die Zurückhaltung des Goldes.)** Wir lesen in der „Wittenb. Allg. Ztg.“: Wie verlautet, plant die Reichsbank, alle eingezogenen Goldstücke umzuprägen und mit einem Lorbeerkranz zu versehen, um sie als Mitkämpfer im Kriege kenntlich zu machen. Alle übrigen, nach dem Kriege zum Vorschein kommenden Goldstücke sollen von den öffentlichen Kassen nur mit ganz erheblichem Kursverlust angenommen werden. Hierdurch wird es gelingen, diejenigen zu bestrafen, welche während des Krieges in übertriebener Aengstlichkeit ihre Goldstücke zurückgehalten haben.

** **(Schuhfett für die Feldsoldaten!)** Von der Front schreibt ein Offizier: Ich möchte bitten, an geeigneter Stelle bezügl. Liebesgaben darauf hinzuweisen, daß in der jetzigen nassen Jahreszeit den Truppen als Liebesgaben Schuhfett oder Tran das willkommenste und nötigste sein dürfte. Das Schuhzeug leidet außerordentlich, seine Instandhaltung gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben.

** **(Warnung.)** Wieder ist ein Postwagen dadurch in Brand geraten, daß sich unter den Postsendungen feuergefährliche selbstentzündliche Sachen, Benzin, Zündfeuerzeuge, Streichhölzer usw. befunden hatten. Es wird nochmals auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

** **Holzen, 1. Febr.** (Feuerwehr.) In der letzten Generalversammlung der hiesigen Feuerwehr wurde nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder die Jahresrechnung gelegt. Die Einnahme im verflossenen Vereinsjahr beträgt 76,76 Mk, die Ausgabe 24,50 Mk., sodaß ein Bestand von 52,26 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Neun Mitglieder der Wehr sind bereits zu den Fahnen einberufen worden, demnächst sollen diese auch mit einigen Liebesgaben bedacht werden. Nach längeren Darlegungen des 2. Brandmeisters Michel wurde beschlossen, bei der Gemeindevertretung die Anschaffung eines Rettungsapparates zu beantragen.

Westfale.. und Rheinland.

* **Hagen, 1. Fer.** (Die Brotkarte) ist beschlossene Sache. Jede Familie erhält eine solche Karte, auf die sie täglich eine von der Behörde festgesetzte Menge Brot und Mehl beim Bäcker bezw. Händler entnehmen kann. Es ist dies das wirksamste Mittel, der Vergeudung vorzubeugen. Die behördlichen Anordnungen dürften bereits in den nächsten Tagen zu erwarten sein.

* **Dortmund, 1. Febr.** (Statt 11 Jahre Zuchthaus — freigesprochen.) Wegen Kriegsverrats verurteilte das Gericht der Landwehr-Inspektion Dortmund vor einigen Wochen den Reservisten E. Keßler, einen Elsaß-Lothringer, zu 11 Jahren Zuchthaus. Keßler weilte beim Kriegsausbruch in Frankreich, er sollte Dienste in der französischen Armee angenommen und die Waffen gegen sein Vaterland erhoben haben. Der Angeklagte erhob vor dem Dortmunddder Kriegsgericht den Einwand, die Franzosen hätten keinen Deutschen mehr aus dem Lande gelassen, er habe sich deshalb bei der französischen Armee anwerben lassen in der Absicht, auf diese Weise an die Grenze zu kommen und dann überlaufen zu können. Richtig ist, daß Keßler in Belgien in französischer Uniform zu den Deutschen überlief und als Gefangener mit einem Transport ins Sennelager gebracht wurde. Das Oberkriegsgericht hat den Einwand des Angeklagten geglaubt, oder nicht als widerlegt erachtet. Keßler wurde, laut „Tremonia“, unAufhebung des gegen ihn in Dortmund ergangenen Urteils freigesprochen.

* **Herne, 1. Febr.** (Tod auf den Schienen.) In der Freitagnacht wurde auf der Strecke von Herne nach Wanne der Rottenarbeiter Vilmer, der dort als Brückenbewacher tätig war, in der Nähe der Blockstelle „Julia“ von einem Zuge überfahren. V. erlag schon kurz darauf den erhaltenen schweren Verletzungen.

* **Köln, 1. Febr.** (Gegen die Profitmacher.) Der Gouverneur der Festung Köln macht bekannt, daß Offiziere und Mannschaften beim Einkauf von Kleider wad Ausrüstungsgegenständen, sowie von Lebensmitteln von Geschäftsleuten in empfindlicher Weise übervorteilt worden seien. Der Gouverneur warnt dringend vor solchem unlautern Geschäftsgebaren und droht vorkommenden Falles die betreffenden Geschäfte zu schließen.

Verantwortlich für die Redaktion Friedr. Kraas, Druck u. Verlag von Carl Braus, beide in Schwerte.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Aufreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute, (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanke Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 Quadratmillimeter.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbeondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mi teinem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent, sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb in Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere auch Folien, Kapseln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapseln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2 Prozent bis 6 Prozent.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11 : Kupfer; für Klasse 12—14 : Nickel; für Klasse 15—17 : Zinn; für Klasse 18 und 19 : Aluminium; für Klasse 20—22 : Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffen Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.; Handelsbetriebe, Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldpflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge: Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl.: 300 Kilogramm, aus den Klassen 12 bis 14 einschl.: 50 Kilogramm, aus den Klassen 15 bis 17 einschl.: 100 Kilogramm, aus den Klassen 18 und 19 einschl.: 100 Kilogramm, Klasse 20 100 Kilogramm, Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22 : 300 Kilogramm;

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lager-Buchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2 Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A. G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A. G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit dre Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt. Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Münster, den 31. Januar 1915.

Das Königl. stellvertr. General-Kommando VII. Armee-Korps.

Frhr. v. Gayl

General d. Infanterie u. kommand. General.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
- deutsche Militärbehörden,
- deutsche Reichsmarinebehörden,
- deutsche Reichs- und Staatseisenbahnverwaltungen, ohne weiteres,

b) diejenigen von
- deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
- deutschen Königlichen Bergämtern,
- deutschen Hafenbauämtern,
- deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
- anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig nud unerläßlich sind.

WEISSE WOCHE

Diese unsere so beliebte Veranstaltung beginnt Montag, den 8. Februar.

Riesengroße Warenmassen

kauften wir in bedeutenden Fabriken noch vor dem bekanntlich eingetretenen enormen Preisaufschlag zu alten billigen Preisen.

Ganz vorzügliche Qualitäten

in Weißwaren, Leib- und Bettwäsche, Herren-Wäsche, Stickereien, Schürzen, Taschentüchern, Modewaren, Gardinen u. s. w. bringen wir

zu bekannt billigen Preisen.

Wir empfehlen Ihnen, sich für Ihre Einkäufe vorzubereiten und die in absehbarer Zeit nicht wiederkehrende Gelegenheit wahrzunehmen, vorzügliche Waren zu solch' vorteilhaften Preisen einzukaufen.

Basse & Uerpmann

Iserlohn.

Beachten Sie unsere weiteren Anzeigen!

Die glückliche Geburt eines
gesunden Stammhalters
zeigen hocherfreut an 588
Kgl. Kreisvers.-Sekr. Berensmann,
z. Zt. Offizierstellv. Ers.-Dep. Regt. 130 Höxter
u. Frau Hildegard geb. Hawerkamp.
Schwelm, den 23. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Auf die Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 und die dazu ergangene Ausführungsanweisung der Herren Minister vom gleichen Tage weisen wir hierdurch zur genauen Beachtung mit dem Bemerken ausdrücklich hin, daß die den einzelnen Haushaltungsvorständen und Betrieben zugestellten Anzeigeformulare über die Getreid- und Mehlvorräte spätestens bis zum 5. Februar 1915 ausgefüllt an uns zurückgesandt sein müssen. Alle Eintragungen in den Vordrucken dürfen nur in Zentnern erfolgen.

Im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft stehen lediglich solche Vorräte, die bereits vor dem 1 Februar 1915 von einem Vertreter der Kriegsgetreidegesellschaft abgenommen sind. Vorräte, die noch nicht abgenommen sind, hat der Besitzer anzuzeigen. Wer keinen Vordruck erhalten hat, hat dieses uns sofort anzuzeigen.

§ 7 der Bundesratsverordnung lautet:

„Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet oder wer entgegen der Vorschrift im § 4 Abs. 4 1 beschlagnahme freies Mehl verwendet"

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zu den im § 7 verbotenen Handlungen auch die Verfütterung der im § 1 der Verordnung bezeichneten Vorräte gehört.

§ 13 der Bundesratsverordnung lautet:

„Wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dez. 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei."

Unabhängig von der Bestrafung tritt gemäß § 16 der Verordnung die Fortnahme der bei der Anzeige nicht angegebenen Vorräte zu Gunsten des Kommunalverbandes ein, und zwar ohne Entschädigung für den bisherigen Eigentümer.

Schwerte, den 1. Februar 1915. 581

Der Magistrat:
Rohrmann.

In meinem Hause, Hagenerstraße 14, ist eine
Wohnung
von 3 Zimmern, evtl. mit Mansardenzimmer, zum 1. April zu vermieten. 568
Zu erfragen Hüsingstraße 24

Wohnungen
von 3, 4, 5 u. 6 Zimmern zu vermieten. 287
Wilhelm Luck,
Baugeschäft, Königstraße.

Es starb den Heldentod für Kaiser und Reich auf dem Schlachtfelde in Galizien der
Wehrmann
Wilhelm Lueg
aus Berchum im Infanterie-Regt. Nr. 220.
Der Gefallene war uns stets ein treuer Freund und Mitarbeiter, dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden. 586
Die Beamten und Arbeiter der Firma Andernach & Bleck, Halden a. d. Lenne.

Empfehle zum Versand ins Feld meine prima
Reiskuchen.
Dieselben sind von allen Soldaten sehr begehrt, und auch mit Kriegsmehl gebacken.
Konditorei Heermann
Hüsingstraße 582

Eine 562
Wohnung
von 3 Zimmern sofort oder später zu vermieten.
Rosen, Schulstraße 2.

Zwangsverkauf.
Am Mittwoch, d. 3. Februar cr., vorm 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale Wirtschaft Müller, hierselbst,
1 Pultschrank u. 2 Schweine
ferner um 10½ Uhr an Ort und Stelle (Versammlung im Pfandlokale)
1 Benzinmotor und 1 Dreschkasten
gegen bar versteigern.
Morgenroth
591 Gerichtsvollzieher.

2 Wohnungen
von 2 und 3 Zimmern mit Stall und Gartenland zum 1. März oder später zu vermieten. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Ztg. 583

Eine schöne
Wohnung
von 2 Zimmern p. 1. April an ruhige Leute zu vermieten. 577
Klusenweg 22.

Düngemittel
Schwefelsauren-Ammoniak
Ammoniak-Superphosphat
Superphosphat
Thomasmehl
Kainit
Kalisalz
535 empfiehlt
C. Lelhaus.

Institut Boltz Einj., Fähnr. Prim., Abitur

Für Trauer
empfehle 5647
in grosser Auswahl
Damenblusen
Kostümröcke
Paletots
Unterröcke
Schürzen
Handschuhe
Kaufhaus Otto Marx
Schwerte, Ostenstr. 20.

Viehsalz
zum Auftauen von Schnee u. s. w.
empfiehlt 589
L. Weinberg



Orig. franz. Bordeaux-Rotwein
garantiert rein pro Flasche aus d. Faß 1,10 Mk., im Ausschank per Glas 20 Pfg.
Franz. Cognac,
Reines Weindestillat, pro Fl. 10,— und 8 Mk. empfiehlt
Carl Raffin,
Gasthof zur Helle.
Telefon 251

Mutterberatungsstelle 579
Mittwoch, den 3. Febr.
nachm. 3 Uhr im alten Rathaus, Brückstraße.

Braves 580
Mädchen
zur Führung eines kinderlosen Haushalts per sofort nach auswärts gesucht. Selbiges muß auch mit im Geschäft tätig sein.
Meldungen Hüsingstraße 10.

Knorr's Suppen
Spargel, Wiener, Reis.
Hindenburg
Kartoffel, Erbs, Weibertreu,
Königin, Geflügel, Pilz
empfiehlt
Carl Trog.

Favorit Modenalbum 60 ₰ Favorit Handarbtsalb. 60 ₰ Favorit Jugendalbum 60 ₰ !! Favorit Schnittmuster !!
Alleinverkauf für Schwerte
Kaufhaus Otto Marx
Ostenstraße 20 1258

Keine Fleischnot!
Große Sendung
Frische Grüne Heringe 3 Pfund **50** Pfg.
Bückinge, Sprotten Kiste **55** Pfg.
Makrelen, Lachsheringe, Hering in Gelee
Mittwoch eintreffend:
Schellfisch und Kabliau
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Brückstraße 23.

Futtermittel
Erdnußmehl
Baumwollsaatmehl
Leinmehl
Soya-Bohnenmehl
Trockenschnitzel
Trockenträber
usw.
538 empfiehlt
C. Lelhaus.

Für unsere Krieger!
Unterzeuge wie:
Hemden, Jacken, Hosen, Socken, Lungenschützer
Handschuhe, 6378
Taschentücher
empfiehlt in grosser Auswahl zu
billigen Preisen.
Kaufhaus Otto Marx
Ostenstrasse 20.

daß es ein ganz besonderer Schatz sein müsse, der hier vergraben ist."

„Aber der Schatz" — stammelte Emma — „was ist's denn mit dem? Wie kommt er hierher?"

Staunend blickte sie auf die Kostbarkeiten, welche die Polizisten jetzt zum Vorschein brachten. Es waren Sachen von sehr hohem Wert. Karl ließ sich heute auf keine Erklärungen mehr ein.

„So, Liebchen, jetzt geh zu Bett!" mahnte er. „Wir bringen unsere Gefangenen und den Schatz jetzt zur Polizeistation. Morgen früh werde ich dir hoffentlich alles aufklären können."

Emma verbrachte den Rest der Nacht unruhig und in schweren Träumen. Und auch als sie erwachte, war ihr noch bange und angstvoll zumute. Doch alles wich von ihr, als sie am nächsten Morgen ihren Bräutigam wiedersah. So froh erregt hatte sie ihn noch nie gesehen.

„Emma," rief er ihr gleich von weitem entgegen, „Herzens-Emma, der Schatz hat uns Glück gebracht."

Und dann erzählte er die ganze Geschichte des Schatzes.

Die beiden Schatzgräber waren auf der Polizei sogleich als schwere Verbrecher erkannt worden, die soeben erst eine fünfjährige Zuchthausstrafe abgebüßt hatten. Die entwendeten Wertsachen aber stammten aus einem Einbruch, der vor mehr als fünf Jahren verübt worden war. Auf seine Wiedererlangung war, da es sich um alte Familienwertsachen handelte, eine sehr hohe Belohnung ausgesetzt worden, jedoch ohne Erfolg.

Nun hatten die beiden „Schatzgräber" gestanden, daß sie damals diesen Einbruch verübt und die Wertsachen entwendet hatten. Doch wagten sie nicht gleich, dieselben sofort zu verkaufen, und um sie vorläufig sicher unterzubringen, hatten sie dieselben im Keller der Villa, die damals noch ein Neubau war, zur Nachtzeit vergraben, um sie, sobald sich eine günstige Verkaufsmöglichkeit bot, wiederzuholen.

Am nächsten Tage wurden sie jedoch wegen eines anderen Verbrechens verhaftet und beide zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Erst nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause, jetzt nach fünf Jahren, konnten sie also daran denken, die vergrabene Beute wiederzuholen. Doch das war jetzt nicht mehr so leicht, wie sie gedacht hatten. Die Straße war sehr belebt geworden, und gerade vor der Villa stand ein Schutzmannsposten. Da hatten sie sich denn an das Dienstmädchen gewandt, um mit ihrer Hilfe den Schatz zu „heben".

Emma schauderte.

„So schlimme Verbrecher sind das?" rief sie erschrocken, „und mit solchen Männern bin ich allein in den dunklen Keller gegangen!"

„Ja" — schalt er zärtlich —, „und noch dazu als Schutzmannsbraut hättest du vorsichtiger sein müssen. Nur gut, daß du mir das Geheimnis mitgeteilt hattest! Ich erriet natürlich sofort, daß dahinter nichts Gutes steckte."

„Wie gut, ach, wie gut, daß du mir zu Hilfe kamst," rief Emma dankbar. Und schüchtern fügte sie hinzu: „Nicht wahr, du bist mir nun nicht mehr böse?"

„Böse?" jauchzte er. „Ach, Emma, daraus ist ja unser Glück entstanden. Denn von der für die Wiedererlangung des Schmuckes ausgesetzten Belohnung fällt ein Teil auf uns beide, und dieser Teil ist hoch genug, daß wir sogleich heiraten können."

Da war es der kleinen Emma, als versänken die Häuser, Bäume, Wagen, Pferde und Menschen in ein rosenrotes Nebelmeer. Sie preßte die Hand ihres Bräutigams und flüsterte selig: „Ach, wie ist es nur möglich, daß selbst eine so abscheuliche Sache zwei Menschen so glücklich machen kann?"

Denkspruch.

Die Hände in den Schoß legen, heißt ebensosehr Gott versuchen, wie Gott vertrauen.

Th. Fontane.

Aus vergangenen Tagen.

Die älteste Darstellung eines Skeletts. Herodot, der alte Geschichtsschreiber, erzählt, daß die Aegypter, um sich jederzeit an die Vergänglichkeit des Irdischen zu erinnern, bei ihren Gastmählern die hölzerne Nachbildung eines Leichnams herumgereicht hätten. Diese sonderbare Sitte ist auch durch Funde aus der alexandrinischen Spätzeit bestätigt worden, die den Sensenmann ganz in der Gestalt, wie er sich in der Tradition bis auf unsere Tage erhalten hat, darstellten. Aus älterer Zeit hat man bisher keine Belege. Der Münchener Aegyptologe Freiherr v. Bissing veröffentlicht jetzt jedoch in der „Zeitschrift für ägyptische Altertumskunde" aus seiner Sammlung eine altägyptische Miniaturskulptur aus Holz, die in einem vier Zentimeter hohen Obelisken verwahrt wurde. Sie stellt ein aufrecht stehendes Skelett mit herabhängenden Armen dar in einer Form, wie man es aus einem Totenbuche schon kennt. Rumpf und Arme wirken deutlich wie ein Skelett, während der Kopf wegen seiner vielen Einzelheiten eher einer Mumie gleicht. In der Tat bekamen die alten Aegypter, die ihre Leichen einbalsamierten, selten ein Skelett zu Gesicht, da der Mumifikationsprozeß eine Skelettierung des Körpers ausschließt.

Aus unserm Kochbuch.



Von Laura Vincent.

Endiviensalat mit Eiern. Ein schöner, gelber Kopf Endivien wird kleingeschnitten und wie gewöhnlich angemacht. Vier oder fünf Eier werden hart gekocht, in Viertel geschnitten und der Salat damit garniert. Will man den Salat besonders fein haben, so überzieht man jedes Eiviertel mit saurem Oelguß.

Salat aus roten Rüben. Gekochte rote Rüben werden in kleine Stückchen geschnitten und in einer Glasschüssel gehäuft angerichtet. Von zwei oder drei hartgekochten Eiern wird das Weiße ebenfalls kleingeschnitten und darübergestreut. Die Eigelbe zerdrückt man mit einer Gabel, verrührt sie mit Senf, Oel, Essig, Salz und Pfeffer und gießt die Sauce über den Salat. Zuletzt garniert man ihn mit Petersilie- oder Kressesträußchen.

Salatsauce ohne Oel. Von einem hartgekochten Ei wird der Dotter mit der Gabel zerdrückt, mit einem halben Teelöffel Senf, Pfeffer, Salz und einem halben Teelöffel Zucker vermischt. Dies alles verquirlt man dann mit ¼ Liter Sahne und gibt zuletzt den Saft einer halben Zitrone dazu. Das Quirlen geschieht am besten in einem Porzellanbecher oder einem hohen irdenen Töpfchen. Diese Sauce kann zu jeder Art von Salat verwendet werden.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde

46. Jahrgang ○ Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. ○ Haupt-Annoncenblatt

Unterhaltungs-Beilage zu Nr. 27. Dienstag, 2. Februar 1915.

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit von Rudolf Zollinger.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

„Der Weltkrieg," fuhr Hertha fort, „dessen Gespenst Sie da heraufbeschwören, wäre ein so unausdenkbares Unglück für alle, die in ihn hineingezogen würden, daß es mir wie ein Verbrechen vorkommt, mit dem Gedanken an ihn zu spielen. Auch Sie sollten ihn wahrlich nicht wünschen, nur weil Sie sich von ihm eine Erfüllung Ihrer revolutionären Ideale versprechen. Denn der Ausgang könnte ja auch ein anderer sein. Deutschland könnte der erdrückenden Uebermacht erliegen, und der russische Despotismus würde dann nur um so brutaler und schonungsloser wüten."

Wladimir Petrowitsch schüttelte düster den Kopf.

„Ich habe ein unerschütterliches Vertrauen in die Kraft Ihres Volkes, Fräulein von Raven! Für den Fall aber, daß es dennoch so käme, wie Sie andeuten — auch für diesen Fall muß Vorsorge getroffen werden von denen, die ihr russisches Land und Volk wahrhaft lieben. Der Zar wird nicht in Berlin einreiten — verlassen Sie sich darauf! Hinter dem Rücken seiner Kosakenhorden werden sich nicht nur die Türen der Gefängnisse, sondern, wenn es sein muß, auch die Gruben der von ihm Gemordeten öffnen, damit ihre blutigen Schatten den Scharen der Rächer und Befreier voranziehen. Wir werden die Revolution haben — so oder so! Und damit es im rechten Augenblick nicht an Männern fehle, die das Zeichen zum Bau der Barrikaden geben und die ersten Bomben werfen können, darum, Fräulein von Raven, muß ich mich schon heute von Ihnen verabschieden."

„Sie machen mir Furcht, Herr Makarow! Bedenken Sie doch, wie viele Ihrer Gesinnungsgenossen sich in dem Kampfe gegen die Tyrannei bereits nutzlos geopfert haben!"

Da richtete er seine zierliche, fast schmächtige Gestalt höher auf, und sein finsteres Gesicht schien sich gleichsam zu verklären in einem Abglanz heiliger Begeisterung.

„Nutzlos? — Nein, nicht ein einziger von ihnen ist nutzlos gestorben! Die großen Umwälzungen, durch die die Geschicke der Völker auf Jahrhunderte hinaus bestimmt werden, haben sich noch niemals über Nacht und aus einem plötzlichen, unvorhergesehenen Impulse heraus vollzogen. Sie bedürfen einer langen Vorbereitung, und ihre eigentlichen Urheber sind darum zumeist nicht die, die im letzten, entscheidenden Augenblick an der Spitze stehen, sondern die, die schon Jahre und Jahrzehnte vorher für das große Ziel gekämpft und geblutet haben. Auch ich rechne nicht darauf, noch mit eigenen Augen den glorreichen Tag der Befreiung zu sehen; denn mehr als je bedarf es jetzt der Märtyrer, deren Beispiel auch die Stumpfen und Gleichgültigen aufrüttelt. Aber noch in meinem letzten lichten Augenblick werde ich die tröstliche Gewißheit haben, daß ich nicht nutzlos sterbe!"

Sie wollte ihm nicht zeigen, wie tief erschüttert sie war, und um die Unterredung zu enden, reichte sie ihm die Hand.

„Ich kann Ihnen darauf nichts erwidern; denn ich weiß wohl, daß es mir nicht gelingen würde, Sie anderen Sinnes zu machen. Jeder muß den Weg gehen, den er für den rechten hält. Der Gedanke an den Ihrigen erfüllt mich mit Grauen; aber ich bin nicht berufen, über Sie und Ihre Bestrebungen zu Gericht zu sitzen."

Tief beugte er sich über die kleine, feste Mädchenhand herab und berührte sie mit seinen Lippen so ehrfurchtsvoll wie ein Andächtiger, der ein Heiligenbild küßt.

„Ich danke Ihnen, daß Sie nicht härter gegen mich sind. Was Sie vorhin über den armen Georgewitsch sagten, ist mir wie ein Messerstich durch die Seele gegangen. Wenn Ihnen sein Brief als ein Theatercoup erschienen ist, konnte ich dann erwarten, daß Sie mich für etwas Besseres halten als für einen Komödianten? Und es wäre mir so schwer — so grausam schwer gefallen, Ihre Geringschätzung zu ertragen!"

„Vergessen Sie, was ich vorhin über Ihren Freund gesprochen! Es mag sein, daß ich ihm Unrecht getan habe. Aber ich bin heute wohl überhaupt nicht in der Gemütsverfassung, mich mit voller Teilnahme in fremdes Leid zu versenken. Darum verzeihen Sie mir, wenn ich Sie jetzt bitten muß, mich zu verlassen. Vielleicht höre ich doch noch einmal von Ihnen, und es wird mich aufrichtig freuen, wenn es Gutes ist, was ich hören darf. — Leben Sie wohl!"

Der Russe machte keinen Versuch, ihr nach dieser abermaligen unzweideutigen Verabschiedung seine Gesellschaft noch weiter aufzudrängen.

„Leben Sie wohl, Fräulein von Raven!" sagte er. Und alles Glück der Erde auf Ihr teures Haupt!"

Er hatte schon auf der Schwelle gestanden, als die letzten Worte von seinen Lippen kamen; aber Hertha hatte den Blick noch wahrgenommen, der sie begleitete — einen Blick voll so heißer, sehnsüchtiger, schmerzvoller Leidenschaft, daß sie sich davon ganz eigen

durchschauert fühlte. Aber sie hätte keine Möglichkeit mehr gehabt, ihm ihren Unwillen zum Ausdruck zu bringen, denn in der nächsten Sekunde bereits hatte sich die Tür hinter ihm geschlossen.

„Ich werde ihn niemals wiedersehen," dachte sie. „Er ist einer von denen, deren Seele an dem Leid ihres Volkes verblutet. Und vielleicht gibt es in einem Menschenleben keine grausamere Tragik als diese."

Sie trat an das Fenster und sah, wie Wladimir Makarow langsam die Straße hinabschritt. Es gereute sie fast, daß sie nicht ein wärmeres, herzlicheres Wort für ihn gehabt hatte. Aber sie ließ die weiche Stimmung nicht Herrschaft über sich gewinnen. Nach Verlauf einiger Minuten drückte sie auf den Knopf der elektrischen Klingelleitung und wandte sich an das eintretende Zimmermädchen:

„Haben Sie den Brief aufgegeben, den ich Ihnen vorhin eingehändigt?"

„Jawohl, gnädiges Fräulein! Ich habe ihn sogleich drüben in den Briefkasten geworfen."

„Und es wird alles rechtzeitig bereit sein?"

„Gewiß! — Ich habe es Fräulein Reimann ausgerichtet. Der Dienstmann und das Auto sollen pünktlich zur Stelle sein."

„Ich danke Ihnen! — Wenn jetzt noch jemand nach mir fragen sollte, gleichviel, wer es ist, so werden Sie sagen, daß ich zu meinem Bedauern niemanden empfangen könne. Ich hoffe, mich in dieser Hinsicht fest auf Sie verlassen zu können."

Das Mädchen gab eine entsprechende Versicherung und zog sich zurück. Hertha von Raven aber preßte, sobald sie allein war, beide Hände auf das stürmisch klopfende Herz, als fürchte sie, daß da drinnen etwas zerspringen könne.

3. Kapitel.

Zerstörte Träume.

Erich Leuthold war der einzige von Professor Grünwalds Schülern, der sich den Luxus eines eigenen, hübsch ausgestatteten Ateliers leisten konnte. Denn er war der Sprößling einer wohlhabenden hanseatischen Kaufmannsfamilie, und seine Einkünfte reichten hin, ihm eine Lebensführung ganz nach seinem Gefallen zu ermöglichen. Trotzdem hatte es ihn lange und harte Kämpfe gekostet, ehe er seinen Herzenswunsch erfüllt sah, sich ganz der geliebten Kunst zu widmen. In den Augen des patrizischen Handelsherrn, dessen väterlichen Willen er in seinen Knaben- und Jünglingsjahren unterworfen gewesen war, bedeutete die Beschäftigung mit der Malerei oder mit irgendeiner anderen brotlosen Kunst nicht mehr und nicht weniger als einen angenehmen Zeitvertreib, dessen sich niemand zu schämen hatte, den aber kein tüchtiger Mann zu seinem eigentlichen Lebensinhalt machen dürfe. Er hatte seinen Sohn nach der Absolvierung des Gymnasiums die Wahl gelassen zwischen dem kaufmännischen und dem juristischen Berufe als den beiden einzigen, die nach seinem Ermessen in der alten Handelsstadt zu Ansehen und Ehren emporführen konnten. Die Talentproben seines Sohnes und die warme Fürsprache einiger seinem Hause nahestehender Künstler, die dem jungen Manne eine glänzende Laufbahn als Maler prophezeiten, hatten ihn darin nicht einen Augenblick irre machen können. Erich aber war nicht gesonnen gewesen, sich zu unterwerfen. Als er sah, daß seine Bitten wirkungslos blieben, hatte er in jugendlichem Ungestüm den Entschluß gefaßt, lieber mit seinem Elternhause zu brechen als auf die Verwirklichung seines Lebensideals zu verzichten. Er war heimlich abgereist und hatte von Berlin aus geschrieben, daß er sich auf die eigenen Füße stellen und sich als Kunststudierender durchbringen oder durchhungern wolle, wie es eben ginge. Sein Vater hatte ihm auf diesen Brief nicht geantwortet, von befreundeter Seite aber hatte er wenige Tage später die niederschmetternde Mitteilung erhalten, daß seine seit langem kränkliche Mutter infolge der Aufregung von einem schweren Schlaganfall heimgesucht worden sei.

Das hatte alle seine hochfliegenden Absichten und Zukunftspläne mit einem Male über den Haufen geworfen. Von bitterster Reue gepeinigt, war er zurückgekehrt und hatte der gelähmten Frau unter heißen Tränen gelobt, sich dem elterlichen Willen zu unterwerfen. Von dem wiederversöhnten Vater in sein Kontor aufgenommen, hatte er die Genugtuung gehabt, daß sich das Befinden der Mutter allgemach besserte, wenn auch bei der Schwere des Falles eine vollständige Genesung von vornherein nicht zu erhoffen gewesen war. Die Frau Konsul blieb teilweise gelähmt und mußte im Rollstuhl gefahren werden. Erich, der sich trotz der gegenteiligen Versicherung der Aerzte für die eigentliche Ursache ihres Unglücks hielt, hatte seit der Stunde der Rückkehr alles getan, was in seinen Kräften stand, um das vermeintliche Unrecht zu sühnen. Er war der liebevollste, zärtlichste und aufopferndste Sohn gewesen und hatte sich dem ungeliebten Beruf mit rückhaltloser Hingebung gewidmet. Auch als etliche Jahre später sein Bruder ebenfalls in das Geschäft eingetreten, und der Fortbestand der alten Firma dadurch gesichert war, hatte er der mächtigen Versuchung, sich nun doch noch zu seiner teuren Kunst zu flüchten, tapfer widerstanden. Nicht zum zweiten Male sollte durch seine Schuld ein Schatten des Kummers in das langsam verlöschende Leben der Leidenden fallen, und bis zu ihrem letzten Atemzuge sollte sie die Freude haben, den Lieblingssohn an ihrer Seite zu sehen. Erich hatte bereits sein achtundzwanzigstes Lebensjahr vollendet, als die arme Märtyrerin durch einen sanften Tod erlöst wurde. Sie hatte das Herannahen des Endes gefühlt, und in ihrer letzten Lebensstunde hatte sie Erich innig bedankt für das Opfer, das er ihr gebracht. Zu seiner grenzenlosen Ueberraschung aber hatte sie hinzugefügt, daß er mit ihrem Hinscheiden seines so getreulich gehaltenen Wortes ledig sei, und daß er nicht fürchten müsse, sich gegen die Pflichten der Pietät zu versündigen, wenn er nun doch noch dem Zuge seines Herzens folge. Denn sie hatte wohl gesehen, wie schwer er unter der Entsagung litt, und nur eine echt mütterliche Selbstsucht hatte sie bisher gehindert, ihm die Freiheit zu geben, nach der er so sehnsüchtig schmachtete.

Eine kurze Aussprache mit dem Vater hatte genügt, alles in Frieden und Eintracht zu ordnen.

„Ich kann dir das Zeugnis ausstellen, daß du im Kontor stets rechtschaffen deine Schuldigkeit getan hast," hatte der Konsul gesagt, „aber ich muß dir auch unumwunden erklären, daß du ein Kaufmann nach meinem Herzen wohl niemals geworden wärest. Auch dazu muß man wohl geboren sein. Außerdem bist du jetzt kein unreifer Knabe mehr wie damals bei deiner Flucht aus dem Elternhause, und wenn du in deiner vergötterten Kunst nicht findest, was du darin suchst, so hast du eben selbst die Verantwortung zu tragen. Du hast durch das Verhalten gegen deine Mutter gezeigt, daß du ein tüchtiger und redlicher Mensch bist — warum also sollten wir auch nicht künftighin gute Freunde bleiben können?"

So stand Erich denn noch immer in ungetrübt herzlichen Beziehungen zu Vater und Bruder, und bis zu diesem Tage hatte ihm kein Schatten die reine und hohe Freude an seinem mit wahrem Feuereifer aufgenommenen künstlerischen Berufe getrübt.

Die letzten Monate vollends waren für ihn eine Zeit köstlichsten Glückes gewesen. Schon bei der ersten Begegnung hatte Hertha von Raven einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, und seine Liebe war tiefer und inniger geworden mit jeder Stunde des Beisammenseins.

(Fortsetzung folgt.)

Phonetisches Alphabet in der Schule
„Schwerter Zeitung" führt zu geschäftlichem Erfolg.



Schnell gefaßt. Dame im Laden: „Hier haben Sie Ihre Ware wieder. Es ist eine wahre Schande, daß Sie so schlechtes Zeug verkaufen!" Verkäufer: „Aber, meine Gnädigste, seien Sie versichert, wir haben diesen Stoff nur deshalb anfertigen lassen, um die Ehre und das Vergnügen zu haben, Sie wiederzusehen."

*

Geschäftsgeheimnis. Richter zu einem „schweren Jungen": „Also nun setzen Sie mir mal genau auseinander, wie Sie durch die Mauer kommen und bei dem Juwelier eindringen konnten, ohne das Läutewerk in Bewegung zu setzen." Angeklagter: „Das können wir uns wirklich sparen, hoher Gerichtshof, Sie verstehen's doch nicht!"

Die Schatzgräber.

Erzählung von A. Heerdorf.

(Schluß.) (Nachdr. verboten.)

„Was sagten dir denn die Männer weiter?" drängte der junge Schutzmann.

Und geheimnisvoll und niedergeschlagen zugleich fuhr Emma fort zu berichten. „Der Herr erzählte mir, er hätte ein uraltes Dokument gefunden, in dem berichtet werde, daß in unserm Keller ein großer Schatz vergraben sei. Und diesen Schatz wolle er nun heben. Das ginge aber nur, wenn niemand etwas davon erführe, sonst sänke der Schatz hundert Klafter tief unter die Erde. Und da ich nun doch etwas wüßte, sollte ich ihnen beim Heben des Schatzes behilflich sein, sie um Mitternacht heimlich in den Keller führen. Dafür bekäme ich dann den dritten Teil ab und wäre reich für mein ganzes Leben. Und siehst du," fügte sie weinend hinzu, „ich freute mich ja so sehr, daß ich eine ordentliche Mitgift mit in die Ehe würde bringen können, und daß wir dann gleich heiraten könnten. Und darum wollte ich dir nichts davon erzählen — ach, und nun habe ich es doch getan, und der schöne Schatz ist verschwunden."

Niedergeschlagen sah sie zu ihrem Bräutigam empor. Doch der sah gar nicht bestürzt oder reumütig aus über seine unzeitige Neugierde. Im Gegenteil, seine Augen glänzten unternehmend, und um seinen Mund spielte ein Lächeln. „Höre, Emma," sagte er hastig, „du darfst auf keinen Fall etwas erzählen."

„Doch, das bin ich ihnen schuldig," entgegnete das Dienstmädchen mit Bestimmtheit. „Warum sollten sie sich denn erst die Mühe machen und graben, wo der Schatz doch versunken ist? Denn versunken ist er jetzt, das weiß ich genau," klagte sie.

„Unsinn," rief der junge Schutzmann lachend. „Auch mir hat meine Großmutter solche Märchen erzählt, aber darin war es ganz anders. Wohl darf man darüber reden, nur gerade während des Hebens nicht." Und er beharrte so dringend auf seiner Bitte, daß sie es ihm schließlich versprach. „Schlecht ist's von mir," klagte sie. „Ach, Karl, warum warst du so neugierig? Nun ist mir und den armen Fremden der Schatz verloren gegangen."

„Laß nur, Emmchen," entgegnete der junge Schutzmann mit pfiffigem Gesicht. „Von Schatzgraben habe ich auch schon einmal etwas erzählen hören und weiß besser darum Bescheid als du und deine Bekannten. Brautleute sind ja sowieso ein Herz und eine Seele, da hat es also gar nichts zu sagen, wenn auch ich um das Geheimnis weiß. Die Männer freilich dürfen das nicht erfahren. Dann, glaube mir, wird sich der Schatz ganz bestimmt finden."

Wer war froher als Emma, als sie das vernahm. Sie versprach Stillschweigen gegen die Fremden, und dann nahmen beide zärtlichsten Abschied.

Zehn Minuten vor Mitternacht öffnete Emma behutsam die Haustür einen Spalt. Zwei dunkle Gestalten glitten wie Schatten an ihr vorbei in den Flur.

Schweigend standen sie dann neben Emma in dem tiefdunklen Gange. Mahnend legte einer der Fremden den Finger auf den Mund. Doch Emma wäre gar nicht imstande gewesen, ein Wort zu sprechen, dazu war sie viel zu aufgeregt. Sie war kaum imstande, den Korridorschlüssel in die Tür zu schieben und das komplizierte Schloß zu öffnen.

Und ihr Herz pochte zum Zerspringen, als sie unten in dem großen, finsteren Kellerraum standen.

Einer der Männer hatte eine Blendlaterne hervorgezogen, die einen Teil des Kellers grell beleuchtete, den andern im tiefsten Dunkel lassend. Und es war Emma, als lauere in den finsteren Ecken ein schrecklicher, geheimnisvoller Geist, der seine Polypenarme nach ihr ausstrecken wollte, um sie zu umschlingen.

Und plötzlich wurde sie auch wirklich von hinten wie mit Eisenklammern umfaßt. Zugleich preßte sich eine Hand so fest auf ihren Mund, daß sie nicht imstande war, auch nur einen einzigen Laut auszustoßen. Im nächsten Augenblick lag sie auch schon gebunden und geknebelt in einer Ecke des Kellers, unfähig, auch nur ein Glied zu rühren oder den leisesten Schrei auszustoßen.

Die beiden Fremden bekümmerten sich nicht mehr um sie. Mit leidenschaftlicher Hast begannen sie mit Hacke und Spaten den Boden aufzureißen.

Und sie brauchten nicht allzu tief zu graben, da flimmerte es in der Erde, und ein Haufen von Gold, Silber und kostbaren Schmuckſachen und Geräten lag blitzend und strahlend vor ihnen.

Gierig beugten sich die Schatzgräber nieder, um den Schatz heraufzuholen, der bei dem Licht der Laterne geheimnisvoll glänzte. Da tönte vom Eingang des Kellers her plötzlich der Ruf: „Hände hoch!"

„Jetzt wird der Schatz verschwinden," dachte Emma, die trotz ihrer schrecklichen Lage alles genau beobachtet hatte. Doch nein, er verschwand nicht, die Gauner aber fuhren, wie von der Tarantel gestochen, herum und gewahrten am Eingang des Kellers vier Polizisten, die ihre Revolver auf sie gerichtet hatten.

„Hände hoch!" befahlen die Polizisten nochmals. Doch während einer der Schatzgräber dem Befehl ohne Widerstand gehorchte, fuhr sich der andere mit der Hand in die Tasche. Doch das bekam ihm schlecht. Zwei Polizisten stürzten sich auf ihn und nach kurzem Widerstande war er gefesselt, ebenso sein Komplice.

Emma aber hätte aufjubeln mögen, wenn es ihr nur möglich gewesen wäre, denn in einem der Polizisten erkannte sie niemand anders als ihren Bräutigam. Im nächsten Augenblick kniete er auch schon neben ihr und löste ihre Fesseln.

„Emma-Liebchen," rief er, sie trotz der Gegenwart der anderen in seine Arme schließend, „das hätte ja übel für dich ablaufen können, wenn du mir nichts von dem Schatz erzählt hättest."

„Karl, wie danke ich dir," rief das junge Mädchen. „Aber sage bloß, wie kommst du und deine Kollegen hierher?"

„Versteckt haben wir uns hier mit Bewilligung des Hauswirtes," lächelte Karl, „denn ich dachte mir gleich,